

Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner

Per Email  
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4451

12.02.2025

## **Stellungnahme zur Drucksache 20/2746**

**Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf.

Die LAG der trägergebundenen Frauenhäuser begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bewertet die Veränderungen als wichtige Bausteine zur Verbesserung des Hilfesystems gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Insbesondere die Aufnahme der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) führt zu einer Reduzierung der Schutzlücke.

Aus den Erfahrungen der Frauenhausbewohnerinnen haben wir die Rückmeldungen erhalten, dass es häufig wenig Vertrauen in die Einhaltung polizeilicher Anordnungen oder Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz besteht und Überschreitungen schwer nachzuweisen sind. Die elektronische Überwachung begrüßen wir als eine Möglichkeit der Prävention, Abschreckung und Dokumentation bei Überschreitungen und verweisen auf die positiven Erfahrungen des Spanischen Modells. Um dem Phänomen der Partnerschaftsgewalt gerecht zu werden ist die Voraussetzung einer hinreichend konkretisierten Gefahr sinnvoll, wie sie in der Begründung erklärt ist.

Bei der Ausgestaltung der Umsetzung der EAÜ verweisen wir auf die ausführlichen Hinweise des LFSH in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, die wir teilen. Wir teilen ebenso die Darlegungen des LFSH zur Nutzung des Aufenthaltsgebots für die gewaltausübenden Personen. Das Aufenthaltsgebot bietet (neben dem beweglichen Schutzzadius bei der EAÜ) einen sichereren Rahmen für die zu schützenden Personen und ressourcenschonendere Kontrolle der Polizei. Es wäre ein Mittel, um tatsächlich die Freiheiten nicht mehr auf Seite der Betroffenen einzuschränken, sondern auf der Seite des Verursachers der Gewalt.

**Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der trägergebundenen Frauenhäuser SH**  
- vertreten durch die Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser SH

Des Weiteren begrüßen wir in dem Gesetzentwurf:

- die Ergänzung der *Nachstellung* im Titel des §201a LVwG
- die Ergänzung der *...Abwehr einer Gefahr für...die sexuelle Selbstbestimmung...*
- den Einbezug der *nahestehende Personen* beim Betretungs-, Kontakt- und Näherungsverbot
- Aufforderung zur Nennung einer Anschrift oder bevollmächtigten Person zum Zwecke der Zustellung behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen
- Verbesserungen des Zusammenwirkens und Informationsaustauschs zwischen Polizei und Gericht
- die Aufnahme der Datenübermittlung zu geeigneten Beratungsstellen, die auf die Belange der Kinder ausgerichtet sind
- die Aufnahme der Datenübermittlung zu geeigneten Beratungsstellen für gewaltausübende Menschen

Ergänzend erachten wir die Erweiterung des letzten Punktes zu einer verpflichtenden Teilnahme an Beratungsgesprächen (Beispiel Österreichisches Modell) für die gewaltausübenden Menschen nach einem polizeilichen Einsatz als notwendig, um diese verstärkt in die Verantwortung ihres Verhaltens zu nehmen und das Potential einer präventiven Maßnahme zur langfristigen Verhaltensänderung zu nutzen bzw. zu prüfen.

In der Praxis erleben wir seit jeher Widersprüche, Konflikte und Aushebelungen von Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen in Bezug auf gerichtliche Entscheidungen zu Umgangs- und Sorgeregelungen. Hier fordern wir weiterhin eine bessere Verzahnung zum tatsächlichen Schutz der betroffenen Frauen.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Beteiligten für die Veränderungen und Erweiterungen in diesem Gesetzentwurf, die Erfahrungen und Lücken aus der Praxis aufgegriffen haben und die zu einer Verbesserung des Hilfesystems führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gonschior

Kontakt:

Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser  
Andrea Gonschior  
c/o Brücke Frauenhäuser gGmbH – Frauenhaus Rendsburg  
Postanschrift: Am Stadtsee 9  
24768 Rendsburg

Email: [andrea.gonschior@bruecke.org](mailto:andrea.gonschior@bruecke.org)